



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Straßenbauamt	23.05.2022	2022/180

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	20.06.2022

Tagesordnungspunkt 1

**Fortschreibung des Bau- und Investitionsprogramms Straßen und Radwege, Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen für den Haushalt 2023;
Fahrzeug- und Gerätebeschaffung**

Beschlussvorschlag

1. Das Bau- und Investitionsprogramm Straßen 2023 - 2026 wird gemäß Vorschlagsliste beschlossen.
2. Das Bau- und Investitionsprogramm Radwege 2023 - 2026 wird gemäß Vorschlagsliste beschlossen.
3. Den geplanten Deckenerneuerungen 2023 – 2026 wird gemäß Vorschlagsliste zugestimmt.
4. Der vorgesehenen Fahrzeug- und Gerätebeschaffung 2023 - 2026 wird gemäß Vorschlagsliste zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage 1 bis 4 aufgeführten Bau- und Investitionsmaßnahmen (Straßen, Radwege, Deckenerneuerungen, Fahrzeug- und Gerätebeschaffung) im Entwurf des Kreishaushalts 2023 zu veranschlagen.
6. Die unter Ziffer 5 veranschlagten Beträge stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2023

Historie und Sachverhalt

Um eine nachhaltige Straßenunterhaltung ohne Substanzverlust zu erreichen, müssen jährlich etwa 13 km Kreisstraßen in Stand gesetzt werden. Dies wurde bisher über Deckenerneuerungen realisiert. An vielen Straßen sind Ausbaumaßnahmen erforderlich (Insgesamt 40 km). Die Reihenfolge wird über das mittelfristige Kreisstraßenprogramm definiert. Daraus entwickeln sich die jährlich in den Haushalt einzustellenden Maßnahmen.

Eine wesentliche Rolle spielt dabei auch die Förderfähigkeit nach dem LGVFG. Für den Haushaltsentwurf werden daher zunächst die Maßnahmen veranschlagt, die nach dem LGVFG bezuschusst sind. Danach die Folgemaßnahmen, die bereits begonnen sind und fortgeführt werden können. Alle im Vorjahr nicht zum Zuge gekommenen Maßnahmen (keine Bewilligung, fehlender Grunderwerb oder planungstechnische Hindernisse) werden neu veranschlagt.

Grundlage für die bedarfsgerechte Sanierung und den Ausbau bildet die im Jahr 2022 abgeschlossene Zustandserfassung und Bewertung (ZEB) aller Kreisstraßen im Landkreis. Gemäß Beschluss des Technischen und Umweltausschuss vom 11. April 2022 wurde die kreisweite Priorisierung der Fahrbahn-sanierungs- und Ausbaumaßnahmen der Kreisstraßen im Landkreis Konstanz anhand dieser ZEB und objektiver Kriterien in drei unterschiedlichen Kategorien (freie Strecke (FS), Ortsdurchfahrten (OD) und Ausbau (AB)) festgelegt. Die ZEB wird alle fünf Jahre durchgeführt.

In 2023 sollen vor allem begonnene Maßnahmen weitergeführt werden und die anstehenden Planungsverfahren abgeschlossen bzw. eingeleitet werden. Die Ansätze für Gerätebeschaffungen sind mit ca. 512.000 Mio. EUR vorgesehen. Notwendige Ersatz- und Neubeschaffungen von Fahrzeugen sollen auch im Jahr 2022 vorgenommen werden.

In Tabelle 1 ist der Mittelbedarf für die vorgeschlagenen Investitionsmaßnahmen für die Jahre 2023 – 2026 dargestellt.

	2023	2024	2025	2026
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Kreisstrassen	-5.780.000	-3.820.000	-4.190.000	-3.510.000
Radwege	-3.845.000	-1.610.000	-3.030.000	-7.060.000
Fahrzeuge- und Gerätebeschaffung	-512.000	-520.000	-530.400	-541.008
erwartete Zuschüsse Straßen	1.500.000	260.000	1.160.000	1.500.000
erwartete Zuschüsse/ Anteil Dritter Radwege	3.257.000	800.000	2.079.000	5.750.000
Budgetüberträge	950.000	0	0	0
erwartete Zuschüsse Fahrzeuge (Bund)	127.898	130.000	130.000	130.000
Einnahme Sachvermögen	15.000	15.000	15.000	15.000
Grunderwerb Radwege	-314.000	-180.000	-140.000	-690.000
Grunderwerb Straßen	-75.000	-5.000	-50.000	0
Gesamt	-4.676.102	-4.930.000	-4.556.400	-4.406.008

Tabelle 1: Gesamtübersicht Investitionen (Finanzhaushalt) Straßenbauamt 2023 – 2026

Deckenerneuerungen für Kreisstraßen werden im Ergebnishaushalt veranschlagt, es werden dafür keine Zuschüsse nach dem LGVFG gewährt. Deckenerneuerungsmaßnahmen sind nur sehr schwer über einen längeren Zeitraum zu planen, da die Notwendigkeit solcher Maßnahmen sehr stark von äußeren Einflüssen wie z. B. Witterung (Frostschäden) und innerorts von den Bedürfnissen der Kommunen und Leitungsträgern abhängt. Für 2023 wird ein Betrag von 900.000 EUR eingestellt. 2023 sind 3 Deckenerneuerungen geplant.

Anlagen

Anlage 1 - Vorschlagsliste Straßenbauprogramm 2023 - 2026

Anlage 2 - Vorschlagsliste Radwegebauprogramm 2023 - 2026

Anlage 3 - Liste geplante Deckenerneuerungen 2023 - 2026

Anlage 4 - Vorgesehene Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen 2023 - 2026

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe

Selbstverwaltungsaufgabe ↓

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: 74 Bezeichnung: Schaffung und Erhaltung von Verkehrsinfrastruktur und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf den Kreisstraßen; Sicherung der Leistungsfähigkeit der Straßennetzfunktion; Gewährleistung eines sauberen Erscheinungsbildes und Aufrechterhaltung der Hygiene an den Kreisstraßen; Sicherstellung eines befahrbaren Straßenzustandes bei winterlichen Verhältnissen auf den Kreisstraßen

Nr.: 132 Bezeichnung: Im Landkreis besteht ein verbessertes Angebot an Radverkehrsinfrastruktur

Nr.: 138, 139 Bezeichnung: Eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Unterhaltung, Erhaltung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur (Kreisstraßen, Radwege und Bauwerke) im Landkreis Konstanz ist sichergestellt

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig laufend mehrjährig

- 36,05 Mio. EUR

2023 - 2026

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig laufend mehrjährig

17,83 Mio.... EUR

2023 - 2026

Nettoauswirkungen

-18,22 Mio. EUR

2023 - 2026

...

Mittel sind im Haushalt-Entwurf 2023 – 2026 veranschlagt